



Dokumentation

Sexuelle Vielfalt und Sexualerziehung in den Lehrplänen der Bundesländer

Sexuelle Vielfalt und Sexualerziehung in den Lehrplänen der Bundesländer

Aktenzeichen: WD 8 - 3000 - 071/16
Abschluss der Arbeit: 31.10.2016
Fachbereich: WD 8: Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit, Bildung
und Forschung

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Baden-Württemberg	4
3.	Bayern	5
4.	Gemeinsame Rahmenpläne für den Sachunterricht an Grundschulen in Berlin, Brandenburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern	7
5.	Bremen	9
6.	Hamburg	9
7.	Hessen	11
7.1.	Aufgaben und Ziele schulischer Sexualerziehung	11
7.2.	Themen und Inhalte	13
8.	Niedersachsen	14
9.	Nordrhein-Westfalen	15
10.	Rheinland-Pfalz	16
11.	Saarland	17
12.	Sachsen	18
13.	Sachsen-Anhalt	20
14.	Schleswig-Holstein	21
15.	Thüringen	22
15.1.	Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt	22
15.2.	Geschlechterbilder und Sozialisation	22
15.3.	Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Gesellschaft	23

1. Einleitung

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat im Jahr 2003 eine umfassende Untersuchung über die „Richtlinien und Lehrpläne zur Sexualerziehung“ in Deutschland verfasst. Da die Studie schon dreizehn Jahre alt ist, spiegelt sie die heutige Praxis der Sexualerziehung an öffentlichen Schulen nur noch bedingt wider.¹

Das Themenfeld „Sexuelle Vielfalt“ und ihre Behandlung im Unterricht hat viele öffentliche Diskussionen ausgelöst. Vor alle Dingen unter dem Gesichtspunkt, ab welchem Alter sich die Schülerinnen und Schüler mit Fragen der Sexualität in den Schulen beschäftigen sollen. Die Kultusminister der verschiedenen Bundesländer haben unterschiedliche Konzeptionen zur Sexualerziehung und Sexualaufklärung in ihren Lehrplänen, Verordnungen u.a. entwickelt. Die nachfolgende Dokumentation unternimmt den Versuch, die unterschiedlichen Konzepte aus den Lehrplänen, Richtlinien und sonstigen amtlichen Anweisungen herauszufiltern und so gut wie eben im Rahmen der gegebenen Zeit möglich, darzustellen. Dabei wurde der Schwerpunkt auf den Grundschulbereich, also die Klassenstufen 1 bis 4, gelegt, da die (früh)kindliche Sexualerziehung und Aufklärung besonders im Fokus der öffentlichen Debatte steht.

2. Baden-Württemberg

In der Lehrplandatenbank von Baden-Württemberg ist derzeit kein Dokument mit dem Thema „sexuelle Vielfalt“ im Grundschulbereich aufzufinden.²

Die Themenbereiche Körperlichkeit und Sexualität werden jedoch im Zusammenhang mit Schülerinnen und Schüler mit einer Körperbehinderung behandelt, da Sexualerziehung auch bei Menschen mit Körperbehinderung grundsätzlich die gleichen Aspekte wie bei Menschen ohne Körperbehinderung umfasst³.

„In unterschiedlichen Klassenstufen geht es um Geschlechterrollen, Fragen zu Freundschaft, Liebe, Partnerschaft und Sexualität, um biologische Fragestellungen und um Fragen der Verhütung. Die Auseinandersetzung mit diesen Themen unterstützt die Kinder und Jugendlichen dabei, ihre sexuelle Identität und Orientierung zu entwickeln. Der Berücksichtigung der Vielfalt sexueller Identitäten und Orientierungen kann eine besondere Bedeutung zukommen, da die Jugendlichen aufgrund der körperlichen Schädigung Schwierigkeiten in der Kommunikation und Gestaltung ihrer sexuellen Vorstellungen haben können.“

-
- 1 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2003). Richtlinien und Lehrpläne zur Sexualerziehung. Eine Analyse der Inhalte, Normen, Werte und Methoden zu Sexualaufklärung in den sechzehn Ländern der Bundesrepublik Deutschland. August 2003. http://www.dgg-ev-bonn.de/conpresso/_data/BZgA_KMK2004.pdf
 - 2 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2004). Bildungsplan 2004. Grundschule. http://www.bildung-staerkt-menschen.de/service/downloads/Bildungsplaene/Grundschule/Grundschule_Bildungsplan_Gesamt.pdf
 - 3 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2015). Bildungsplan 2015 für das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sowie Grundlage für die Erziehung und Bildung von Schülerinnen und Schülern mit einem entsprechenden Bildungsanspruch an allgemeinen Schulen. http://www.bildung-staerkt-menschen.de/unterstuetzung/schularten/SoS/sbbz_k/BP_SBBZ_kmE_2015.pdf/view?searchterm=Sexualerziehung

Sie erleben Lust und körperliches Begehren und sehnen sich nach Partnerschaft. Für viele Kinder und Jugendliche ergeben sich aufgrund der Behinderung besondere Fragestellungen. So kann ein verändertes körperliches Aussehen die Akzeptanz des eigenen Körpers erschweren, Funktionsstörungen können autoerotische sowie partnerschaftliche sexuelle Erfahrungen verändern beziehungsweise beeinträchtigen. In der Pubertät werden die Einschränkungen besonders deutlich: Der Körper entspricht nicht den gesellschaftlichen Vorstellungen der Norm, Freundschaften können durch eingeschränkte Mobilität nicht eigenständig gepflegt werden, eine allmähliche Loslösung vom Elternhaus ist schwierig bis unmöglich, ebenso kann die Partnersuche erschwert sein. Die Schule begleitet die Schülerinnen und Schüler bei ihrer Auseinandersetzung mit Hoffnungen und Erwartungen, aber auch Verletzungen, Enttäuschungen oder Trennungen und unterstützt sie bei der Gestaltung gelingender Beziehungen.

Die Schule vermittelt Verhaltensregeln, da aufgrund fehlender Freizeitkontakte sexuelle Erfahrungen häufig in die Schule und gegebenenfalls in das Internat verlagert werden. Hinzu kommt oftmals die Abhängigkeit von Pflege und Betreuung auch in intimen Bereichen. Die Pflege von Jugendlichen mit schwerer Behinderung erfordert Sensibilität. Die Intimsphäre wird durch die Auswahl des Pflegepersonals und die Gestaltung der Pflegesituation gewahrt.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln persönliche Vorstellungen im Hinblick auf Partnerschaft und Familie. Die Schule unterstützt diesen Prozess durch die Darstellung verschiedener Formen von Partnerschaften und Lebensgemeinschaften. Dies schließt das Aufzeigen von Möglichkeiten zur Verwirklichung eines Kinderwunsches ein.

Die schulische Sexualerziehung erfolgt in enger Kooperation und Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten, da deren Ansichten und Einstellungen einen maßgeblichen Einfluss auf eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung des Kindes haben. Erziehungsunsicherheiten oder die Negierung der sexuellen Entwicklung des Jugendlichen können Erfahrungsmöglichkeiten einschränken. Ein umfassendes sexualpädagogisches Konzept schafft Voraussetzungen für die gemeinsame Verantwortung. Dabei ist der Kontakt zu Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen ein wichtiger Baustein.“

3. Bayern

In dem Bildungsplan für die Grundschulen (Jahrgangsstufe 4) in Bayern ist eine Beschäftigung mit dem Bereich „sexuelle Vielfalt“ nicht vorhanden.⁴

Stattdessen hat das bayerische Kultusministerium Richtlinien für die Familien und Sexualerziehung an bayerischen Schulen erlassen. Der oberste Grundsatz lautet: „Familien- und Sexualerziehung als gemeinsame Aufgabe von Elternhaus und Schule“.⁵

4 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (2016). Grundschule. Genehmigter Lehrplan 2015/16 nur noch gültig für Jgst. 4. http://www.isb.bayern.de/download/8827/lp_gs_2000_jgst_4.pdf

5 RICHTLINIEN FÜR DIE FAMILIEN- UND SEXUALERZIEHUNG IN DEN BAYERISCHEN SCHULEN. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. August 2002 Nr. VI/8-S44002/41-6/71325. <https://www.km.bayern.de/eltern/was-tun-bei/rechte-und-pflichten/bekanntmachungen.html>

„Aus dem Ineinandergreifen von Erziehungsrecht der Eltern, Erziehungsrecht des Staates und Persönlichkeitsrecht der Schüler ergibt sich die Notwendigkeit einer engen und sinnvollen Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule.

Das verpflichtet die Schule zu rechtzeitiger und ausreichender Information der Eltern und zur Aussprache mit ihnen über Ziele, Inhalte und Form der Durchführung der Familien- und Sexualerziehung in der Schule.

In den Jahrgangsstufen 1 ... erfolgt die Information und Aussprache im Rahmen der jährlich vorgesehenen Klassenelternversammlungen. Besondere Klassenelternversammlungen zur Familien- und Sexualerziehung werden für die Jahrgangsstufe 1, am Gymnasium und an der Realschule für die Jahrgangsstufe 5 sowie an der Hauptschule für die Jahrgangsstufe 6 einberufen, soweit der Elternbeirat dies wünscht.

Die Eltern werden zu den Klassenelternversammlungen unter Hinweis auf die Thematik schriftlich eingeladen. In den Jahrgangsstufen 7 ... kann die Information der Eltern entweder im Rahmen von Klassenelternversammlungen oder durch Elternbrief erfolgen. Hierüber entscheidet die Schule im Einvernehmen mit dem Elternbeirat.

In den Klassenelternversammlungen werden auch die vorgesehenen audiovisuellen Lehrmittel und die Lernmittel vorgestellt und besprochen.

Um den Eltern ausreichend Gelegenheit zum persönlichen Gespräch mit ihren Kindern zu geben, beginnt die unterrichtliche Behandlung der vorgesehenen Themen erst angemessene Zeit nach der Information, in der Grundschule und in den Jahrgangsstufen 5 mit 6 in der Regel erst nach Ablauf von 8 Wochen.

Im Rahmen der Aussprache mit den Eltern hat die Schule die Eltern zu bitten, im Interesse ihrer Kinder gegebenenfalls die Lehrer (Die im Text verwendeten Begriffe "Lehrer" und "Schüler" sind Sammelbezeichnungen. Sie schließen selbstverständlich weibliche und männliche Lehrkräfte sowie die gesamte Schülerschaft aus Mädchen und Buben bzw. aus jungen Frauen und Männern ein.) über Vorkommnisse oder Schwierigkeiten besonderer Art rechtzeitig zu unterrichten.“
(Ebenda: 1f.)

Unterrichtsthemen⁶ der Familien- und Sexualerziehung in der Grundschule

- „Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Geschlechter (ohne detaillierte anatomisch-physiologische Einzelheiten)
- Mutterschaft und Vaterschaft Tätigkeiten und Aufgaben in der Familie
- Prävention von sexuellem Missbrauch: Selbstbewusstsein entwickeln, unangenehme Berührungen ablehnen können

6 Die Richtlinien für die Grund- und Hauptschule gelten sinngemäß auch für die Förderschulen

Jahrgangsstufen 3 und 4

- Aufgaben von Vater, Mutter und Kindern in der Familie Verhalten von Mädchen und Buben
- Sensibilisierung für geschlechtsspezifisches Rollenverhalten, Gleichberechtigung
- Zeichen der Zuneigung und Liebe bei Kameradschaft, Freundschaft, Ehe und Familie
- Geschlechtsmerkmale bei Jungen und Mädchen, Reifungserscheinungen, Körperhygiene
- In der Grundschule ist bei sexualpädagogischen Themen auf die bildliche und schriftliche Darstellung von Unterrichtsinhalten durch die Schüler zu verzichten“. (Ebenda: 6f.)

4. Gemeinsame Rahmenpläne für den Sachunterricht an Grundschulen in Berlin, Brandenburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern⁷

Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wurden von vier Ländern Rahmenpläne für die Grundschule gemeinsam entwickelt. Die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern erarbeiteten unter Federführung des Landesinstituts für Schule und Medien des Landes Brandenburg einheitliche curriculare Vorgaben für den Sachunterricht an Grundschulen.

Die Rahmenpläne umfassen auch die Bereiche Sexualität und Geschlechterrolle.

„Das Themenfeld Sich selbst wahrnehmen umfasst Aspekte der Selbst- und Fremdwahrnehmung in Familie, Lerngruppe und Schule. Weitere Schwerpunkte bilden Fragen der Gesundheits- und Sexualerziehung sowie der Suchtprävention. Die Schülerinnen und Schüler werden unterstützt, zunehmend mehr Verantwortung für den Erhalt ihrer Gesundheit zu übernehmen. Hierzu benötigen sie Informationen über die richtige Ernährung, den Schutz ihres Körpers vor Verletzungen und Erkrankungen, die Einsicht in die Notwendigkeit gesundheitsförderlichen Verhaltens und die Möglichkeit, derartiges Verhalten im Unterricht zu erproben und zu ritualisieren.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben sachlich fundiertes Wissen über Sexualität, sie werden für einen partnerschaftlichen Umgang miteinander sensibilisiert. Dabei sind die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen. Das Infragestellen geschlechtsspezifischer Rollenerwartungen ermöglicht es, die eher dem anderen Geschlecht zugeschriebenen Verhaltensweisen zu überprüfen und gegebenenfalls zu übernehmen. Die Vorgaben der Schulgesetze zur Sexualerziehung sind zu berücksichtigen. (Ebenda: 21)

7 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg; Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin; Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern (20??). Rahmenplan Grundschule. Sachunterricht. <http://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/rp-sachunterricht-gs.pdf>

Jahrgangsstufen 1/2

Sich selbst wahrnehmen

Ziele	Inhalte
Sexualität und Geschlechterrolle	
biologische Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Mädchen und Jungen benennen Verhalten von Mädchen und Jungen vergleichend beschreiben über den eigenen Körper selbst bestimmen	Körperteile, Geschlechtsmerkmale Rollenverhalten und -erwartungen Rollenklischee Angenehme und unangenehme Berührungen Prävention sexueller Gewalt

(Ebenda: 25)

Jahrgangsstufen 3/4

Sich selbst wahrnehmen

Ziele	Inhalte
Sexualität und Geschlechterrolle	
Entstehung und Entwicklung des menschlichen Lebens beschreiben Merkmale der Pubertät beschreiben sich mit Geschlechterrollen auseinandersetzen	Zeugung, Schwangerschaft, Geburt emotionale, körperliche und soziale Veränderungen Mädchen – Jungen, Frauen – Männer in der Familie Darstellung von Geschlechterrollen in Medien und Werbung hetero- und homosexuelle Lebensweisen Zusammen leben

(Ebenda: 31)

5. Bremen⁸

In dem Lernfeld Entwicklung und Persönlichkeit werden insbesondere das sozial- und gesellschaftsbezogene, das naturbezogene und das geschichtsbezogene Lernen gefördert.

In der Jahrgangsstufe 3/4 wird der Bereich Entwicklung und Persönlichkeit sowie Sexualität und Geschlecht behandelt. Der Lehrplan nennt folgende Stichworte:

- „- Beginn der Pubertät (körperliche Veränderungen, Bedeutung regelmäßiger Körperpflege)
- Emotionale, soziale, biologische Aspekte der Sexualität Verliebt sein, Freundschaft und Vertrauen
- Hetero- und homosexuelle Lebensweisen
- Entstehung und Entwicklung des menschlichen Lebens
- Individuell und kulturell unterschiedliche Vorstellungen über Intimität im Familienleben
- Darstellungen und Erscheinungsformen der Sexualität von Erwachsenen“ (Ebenda: 21)

6. Hamburg⁹

„Sexualerziehung ist eine Aufgabe von Elternhaus und Schule. Schulische Sexualerziehung knüpft an die Sexualerziehung des Elternhauses sowie der Kindertagesstätte an und ergänzt diese. Im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit wird den Eltern die Gelegenheit gegeben, ihre Erfahrungen und Vorstellungen in die schulische Arbeit einzubringen.

Schulische Sexualerziehung trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler in Situationen, die Sexualität und Partnerschaft betreffen, selbstbestimmt und verantwortlich handeln können. Sie werden bei der Entwicklung von Ich-Stärke, Einfühlungs- und Abgrenzungsvermögen sowie Akzeptanz des persönlichen Bereichs und der Gefühle anderer unterstützt. Dabei ist es unerlässlich, dass die Kinder ein gesichertes Wissen über die menschliche Sexualität als eine positive Lebensenergie erwerben. Die Kenntnisse über den eigenen Körper sowie das Wahrnehmen und Benennen von Gefühlen gehören auch zur Prävention von sexualisierter Gewalt. Ausgangspunkt sind die Themen und Fragen der Kinder, die für sie im Moment wichtig sind. Es wird Material eingesetzt, das kindgerecht gestaltet ist und die Kinder nicht überfordert. Auch schon in der Grundschule werden Themen, wie z.B. Geschlechterrollen oder verschiedene Lebensformen, aufgegriffen, zu denen es in den Elternhäusern unterschiedliche Einstellungen geben kann. Grundsätzlich ist die Ausgestaltung dieser Themen an den Grundrechten orientiert, die sich auf die Menschenwürde und das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit beziehen.“ (Ebenda: 26)

8 Landesinstitut für Schule Bremen (2016). Sachunterricht. Bildungsplan für die Primarstufe. <http://www.lis.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen56.c.15222.de>

9 Freie und Hansestadt Hamburg (2011). Behörde für Schule und Berufsbildung. Bildungsplan Grundschule. Aufgabengebiete. <http://www.hamburg.de/contentblob/2481804/6754c4b21977f5c6232296ab59bb4a2d/data/aufgabengebiete-gs.pdf>

Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 2		
Erkennen	Bewerten	Handeln
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> stellen unterschiedliche Gefühle dar, nennen Beispiele für angenehme und unangenehme Berührungen, ordnen Ja oder Nein sagen einzelnen Situationen zu, beschreiben ihre Familie, bezeichnen Körperteile, benennen Geschlechtsunterschiede, erkennen einen Zusammenhang zwischen Zeugung, Schwangerschaft und Geburt. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> unterscheiden zwischen eigenen Gefühlen und denen anderer, begründen, wann ein Geheimnis weitererzählt werden darf, versetzen sich in Kinder anderer Familien hinein, beurteilen anhand von Beispielen, was man aus körperlichen Unterschieden zwischen Mädchen und Jungen ableiten kann und was nicht, nehmen bestimmte Formen von körperlicher Annäherung als unangenehm wahr und äußern dieses. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> berücksichtigen in ausgewählten Situationen die Bedürfnisse und Empfindungen anderer, lernen und spielen sowohl mit Mädchen als auch mit Jungen, bauen Freundschaften auf und pflegen diese, lernen und spielen ohne die Verwendung von sexualisierten Schimpfwörtern miteinander, äußern in konkreten Situationen ihre Zustimmung oder Ablehnung, holen Hilfe, wenn sie oder andere belästigt werden.
<p>Mögliche Themenfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> Es ist schön, ein Mädchen/Junge zu sein Mein Körper – Das bin ich Deine Familie – meine Familie Wie ein Kind entsteht Die Welt der Gefühle Gute und schlechte Geheimnisse 		

(Ebenda: 26)

Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 4		
Erkennen	Bewerten	Handeln
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • nehmen unterschiedliche Gefühle wahr und drücken diese sprachlich aus, • beschreiben verschiedene Formen des Zusammenlebens und des familiären Aufwachsens, • nennen Beispiele für Freundschaft und Liebe, • nennen biologische Geschlechtsunterschiede, • stellen die Entstehung und Entwicklung menschlichen Lebens dar, • erläutern die körperliche Veränderung hin zur Pubertät, • bezeichnen sexuelle Übergriffe als Unrecht. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • versetzen sich in die Gefühlslage anderer und vergleichen, • hinterfragen stereotype Rollenaufteilungen zwischen Mädchen und Jungen bzw. zwischen Frauen und Männern, • ordnen vorgegebene Situationen den Kategorien Freundschaft oder Liebe zu, • akzeptieren andere Vorstellungen als die eigenen zu Partnerschaft und Familie, • nehmen bestimmte Formen von körperlicher Annäherung als Überschreiten der eigenen Grenzen wahr und ordnen diese als Unrecht ein. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • gehen auf die Bedürfnisse und Empfindungen anderer ein, • gehen gleichberechtigt unabhängig vom Geschlecht mit anderen Kindern um, • pflegen Freundschaften und schätzen diese wert, • achten darauf, dass keine sexualisierten Schimpfwörter benutzt werden, • holen Hilfe, wenn sie oder andere belästigt werden.
<p>Mögliche Themenfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mein Körper und wie er sich verändert • Freundschaft, Verliebtheit, Zärtlichkeit und Liebe • Partnerschafts- und Familienformen • Mein Körper gehört mir! 		

(Ebenda 27)

7. Hessen

Im Bundesland Hessen sind die Themenbereiche Körper, Gesundheit, Ernährung, Bewegung und Sexualität in den Jahrgangsstufen 3 und 4 vorgesehen.¹⁰ (Ebenda: 18)

7.1. Aufgaben und Ziele schulischer Sexualerziehung¹¹

„Neben sexualpädagogischen Erkenntnissen gibt es eine Reihe sozialer Entwicklungen, die die gesellschaftliche Lebensrealität beeinflussen und Akzente im Themenfeld Sexualität setzen.

10 Landesschulamt und Lehrkräfteakademie (2013). Kompetenzentwicklung fördern – fachliches Wissen systematisch aufbauen. Anregungen für die schulinterne Umsetzung des Kerncurriculums Sachunterricht. Primarstufe. https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/sachunterricht_ergaenzung_zum_leitfaden.pdf

11 Hessisches Kultusministerium (2016). Lehrplan Sexualerziehung. Für allgemeinbildende und berufliche Schulen in Hessen. https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/lehrplan_sexualerziehung_formatiert_neu.pdf

Hierzu zählen u.a.:

- Familie und familiäre Lebensweisen
- Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen
- Geschlechtergerechtigkeit
- Respekt der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen
- sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- unterschiedliche Werte und Normen, die durch die kulturelle Herkunft oder Religionszugehörigkeit geprägt sind
- Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intersexuellen Menschen (LSBTI).
- Partnerschaft und Sexualität von Menschen mit Behinderungen
- Verbreitung von HIV/Aids und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten.“ (Ebenda: 3)

„Auf dieser Basis erwachsen für die schulische Sexualerziehung Aufgaben hinsichtlich der Aufklärung und Information über:

- die Bedeutung von Ehe, Lebenspartnerschaften und Familie
- Vorgänge der körperlichen Entwicklung und körperlichen Reifung, über Schwangerschaft, Geburt und frühkindliche Entwicklung
- die Bedeutung des Schutzes ungeborenen menschlichen Lebens
- Verhütungsmöglichkeiten/-methoden und deren sachgerechte Anwendung
- Beratungsmöglichkeiten bei ungewollter Schwangerschaft, sexueller Gewalt und sexuellem Missbrauch
- die Gleichberechtigung der Geschlechter
- Coming Out
- die Vielfalt sexueller Orientierungen und Geschlechtsidentitäten
- universelle Menschenrechte und Schutz vor Diskriminierung
- Beratungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität
- sexuell übertragbare Krankheiten und Schutzmöglichkeiten

Schulische Sexualerziehung soll verschiedene Aspekte von Sexualität berücksichtigen:

- Fortpflanzung
- Identität
- Beziehung
- Kommunikation
- Lust
- Selbstbestimmtheit

Schulische Sexualerziehung zielt deshalb ab auf:

- Sprach- und Kommunikationsfähigkeit
- fachlich fundiertes Wissen
- die Entwicklung einer Haltung, die sich an der Würde des Menschen orientiert

Schülerinnen und Schüler begegnen Sexualität vor dem Hintergrund außerschulischer Erfahrungen in der Schule in vielfältiger Weise: Im Unterricht, auf dem Schulhof, bei Klassen- und Wanderausfahrten, bei schulischen Veranstaltungen usw. Auch Mobbing, Ausgrenzung oder Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern aufgrund ihrer sexuellen Orientierung können zu diesen Erfahrungen zählen, denen es entgegenzuwirken gilt.

Im Laufe ihrer Schulzeit machen Schülerinnen und Schüler Erfahrungen im Hinblick auf ihre eigenen physischen und psychischen Veränderungen, werden solcher Veränderungen bei Mitschülerinnen und Mitschülern gewahr und erkennen Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten in diesen Entwicklungsschritten.

Anzustreben und zu erhalten ist ein Schulklima, in dem Schülerinnen und Schüler erleben, dass Sexualität zum individuellen und gemeinschaftlichen Leben gehört und in angemessener Sprache offen besprochen werden kann. Wenn Sexualerziehung Schülerinnen und Schüler zu verantwortlichen Entscheidungen im Hinblick auf Sexualität befähigen will, kann sie sich nicht auf Wissensvermittlung (Sexualkunde) beschränken. Sie kann nur gelingen, wenn Lehrkräfte sich als Aufklärende begreifen, die den Auftrag haben, den Schülerinnen und Schülern das Thema Sexualität, sexuelle Selbstbestimmung und sexuelle Vielfalt im Rahmen der Werteordnung des Grundgesetzes und der Menschenwürde nahezubringen.

Schülerinnen und Schüler erfahren sich als ungeschützt, wenn ihre eigene Intimsphäre verletzt werden kann. Deshalb ist einer Schulatmosphäre entgegenzuwirken, in der solche Verhaltensweisen durch `Übersehen` oder `Überhören` ignoriert werden. Ein schulisches Leitbild, das sich für die Akzeptanz verschiedener sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten einsetzt, kann sich demgegenüber positiv auf den Umgang der Schülerinnen und Schüler mit dem Thema sexuelle Vielfalt auswirken. Auch müssen sich Lehrkräfte bewusst sein, dass sie als Erzieherinnen und Erzieher Projektionsfläche für Schülerinnen und Schüler sind und sich entsprechend verantwortungsvoll verhalten. Wichtig ist dabei auch, Sensibilität zu entwickeln für die Art und Weise, in der Männer und Frauen, Mädchen und Jungen miteinander umgehen und wie sie miteinander sprechen.“ (Ebenda: 4)

7.2. Themen und Inhalte

„Die Themen und Inhalte der Sexualerziehung sind jeweils altersgerecht aufzugreifen und im Zuge des Älterwerdens zu vertiefen. Für die fächerübergreifende Bearbeitung in der Altersgruppe der 6- bis 10-Jährigen sind folgende Themen verbindlich:

- der menschliche Körper: Bau und Entwicklung, Unterschiede der Geschlechter
- kindliches Sexualverhalten — ich mag mich, ich mag dich
- ich sage NEIN — Prävention sexuellen Missbrauchs
- die Rolle von Medien und ihr Bezug zu mir
- unterschiedliche Familiensituationen (z.B. Patchworkfamilien, Alleinerziehende, Pflegefamilien, gleichgeschlechtliche Partnerschaften)
- Schwangerschaft, Geburt und Neugeborene
- Körperpflege“ (Ebenda: 5)

8. Niedersachsen¹²

Die erwarteten Kompetenzen am Ende des Schuljahrgangs 4 im Bereich Zeit und Geschichte:

Erwartete Kompetenzen	Kenntnisse und Fertigkeiten	Mögliche Aufgaben zur Überprüfung
Die Schülerinnen und Schüler können zyklische und lineare Prozesse in der Zeit unterscheiden, sie angemessen darstellen und in ein Verhältnis setzen.	<p>Verschiedene Kalender kennen lernen</p> <p>Begriffe für größere Zeiträume unterscheiden und anwenden</p> <p>Geburt, Wachstums, Alterungsprozesse und Tod erfassen und in zeitlichen Verläufen darstellen</p> <p>Naturzyklen kennen</p> <p>Leben als endlichen Zeitraum erfassen</p> <p>Entstehung von Tag und Nacht sowie Jahreszeiten verstehen</p>	<p>Entwicklungsverläufe in Zeitabschnitten ordnen, darstellen und erläutern (z. B. Baum in verschiedenen Jahreszeiten zyklischer Prozess, Wachstumsprozesse des Baumes über die Jahrzehnte linearer Prozess)</p> <p>Entstehung von Tag und Nacht sowie Jahreszeiten an einem Modell erklären</p>
Die Schülerinnen und Schüler können Lebensbedingungen der Menschen aus einem exemplarisch ausgewählten Zeitraum mit ihren eigenen Lebensbedingungen vergleichen und stellen Zusammenhänge zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft her.	<p>Ausgewählte Aspekte gegenwärtiger Lebensbedingungen an einem Ort oder in einer Region (spielen, essen, wohnen, arbeiten und lernen) auf ihre frühere Gestalt und Entwicklung hin recherchieren und untersuchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Veränderungen in der Zeit und mögliche Ursachen dieser Veränderungen darstellen - beschreiben, vergleichen und Vermutungen anstellen über die Ursachen historischen Wandels der Lebensverhältnisse (z. B. technische Erfindungen, geografische Entdeckungen, politische Veränderungen) - den historischen Wandel der Lebensverhältnisse und der Geschlechterrollen beschreiben und darstellen <p>Zeitgeschichtlich wichtige politische, wirtschaftliche oder technische Ereignisse in Verbindung zur eigenen Lebensgeschichte und Geschichte der Familie setzen (z.B. Migration, Wahlen, Mauerfall, Entwicklung technischer Erfindungen)</p>	<p>Historischen Dokumenten zu ausgewählten Lebensbedingungen Informationen entnehmen; Vermutungen über das Leben früher formulieren; die Lebensbedingungen mit denen heutiger Menschen vergleichen</p> <p>Einen historischen Sachverhalt aus seiner Zeitheraus erkennen und bewerten (z. B. Städteplanung, Vorratshaltung)</p> <p>Die Geschichte des eigenen Orts / der Region darstellen</p>

12 Niedersächsisches Kultusministerium (2006). Kerncurriculum für die Grundschule. Schuljahrgänge 1-4. Sachunterricht, S. 18. http://db2.nibis.de/1db/cuvo/datei/kc_gs_sachunterricht_nib.pdf

Erwartete Kompetenzen am Ende des Schuljahrgangs 4 im Bereich Natur:

Erwartete Kompetenzen	Kenntnisse und Fertigkeiten	Mögliche Aufgaben zur Überprüfung
Die Schülerinnen und Schüler können den Aufbau des menschlichen Körpers benennen, seine grundlegenden Funktionen beschreiben und Möglichkeiten der Gesunderhaltung nennen.	<p>Grundlegenden Aufbau und wesentliche Funktionen des Skeletts und ausgewählter Organe kennen</p> <p>Entstehung, Wachstum und Reifung des menschlichen Körpers beschreiben</p> <p>Gemeinsamkeiten und Unterschiede (Frau – Mann / Kinder – Jugendliche – Erwachsene) kennen</p> <p>Notwendigkeit der Gesunderhaltung des Körpers erkennen, geeignete Maßnahmen nennen und anwenden (z. B. Präventionsmaßnahmen, Erste-Hilfe-Maßnahmen)</p> <p>Körperliche und seelische Gefährdungen des Menschen kennen (Verletzungen, Krankheiten, Missbrauch, Sucht)</p>	<p>Zuordnungen vornehmen</p> <p>Weg der Nahrung am Modell erläutern</p> <p>Beispiele für Funktion z. B. von Gelenken vorstellen</p> <p>Geschlechtliche Entwicklung (Pubertät) und Wachstum darstellen</p> <p>Protokolle führen: Ernährung, Tagesverlauf (persönlichen Plan für die Gesunderhaltung erstellen)</p> <p>Möglichkeiten der Gesunderhaltung darstellen und diskutieren (Pro-Kontra-Argumente sammeln, vorstellen und abwägen)</p>

(Ebenda: 24)

9. Nordrhein-Westfalen¹³

„Die Aufgaben und Ziele schulischer Sexualerziehung gelten für alle Schulformen. Die Behandlung aller in diesen Richtlinien vorgegebenen Inhalte ist grundsätzlich für alle Schulformen verbindlich. Der Schwerpunkt der schulischen Sexualerziehung liegt in der Sekundarstufe I.

Die Sexualerziehung in der Primarstufe ist auf die Sexualerziehung im Elementarbereich abzustimmen. Es ist zu beachten, dass das Wissen der Kinder um sexuelle Sachverhalte je nach Einstellung und Erziehung im Elternhaus noch sehr unterschiedlich ist. Bis zum Ende der Primarstufe sollen die Kinder in altersgerechter, ihrem Verständnis angemessener Form mit den inhaltlichen Aussagen zu „Beziehungen und Sexualität“, „Geschlechterrollen“, „Familie und andere

13 Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (1999). Richtlinien für die Sexualerziehung in Nordrhein-Westfalen, Heft 5001. 1. Auflage 1999 unveränderter Nachdruck 2011. <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/RuL/Richtlinien-fuer-die-Sexualerziehung-in-NRW.pdf>

Formen des Zusammenlebens“, „Körper und Sexualität“ und „sexueller Missbrauch“ vertraut gemacht sein. Damit ist die Behandlung weiterer Themen in der Primarstufe je nach aktuellen Situationen oder Fragen und Erlebnissen der Kinder nicht ausgeschlossen.

Wichtig ist, dass schon in der Primarstufe die Sexualität nicht nur unter biologischen, sondern auch unter ethischen, sozialen und kulturellen Aspekten behandelt wird.

Für die Sexualerziehung in der Sekundarstufe I sind, aufbauend auf der Sexualerziehung in der Primarstufe, alle in diesen Richtlinien vorgegebenen Inhalte verbindlich“ (Ebenda: 18).

Dazu zählen:

- Beziehungen und Sexualität
- Geschlechterrollen
- Familie und andere Formen des Zusammenlebens
- Sexuelle Orientierung und Identität
- Körper und Sexualität
- Empfängnisverhütung
- Schwangerschaftskonflikte und Kinderlosigkeit
- Sexueller Missbrauch und sexuelle Gewalt
- Sexuell übertragbare Krankheiten, Hepatitis B und AIDS

10. Rheinland-Pfalz¹⁴

Die Themen der Sexualerziehung wurden in RP in einer Richtlinie festgelegt. Darin werden die zentralen Inhalte für die Sexualerziehung in der Primarstufe sowie in den Sekundarstufen I und II benannt.

„Es erfolgt keine Zuordnung dieser Inhalte zu einzelnen Fächern und Jahrgangsstufen. Genauere Ausführungen bleiben den Rahmenplänen bzw. den Rahmenlehrplänen der jeweiligen Fächer oder der Lernbereiche vorbehalten. Auf Grundlage der bildungspolitischen Vorgaben (Richtlinien, Rahmen-Lehrpläne, Bildungsstandards, Erwartungshorizonte) erstellen Schulen schuleigene Arbeitspläne. Da es sich bei der Sexualerziehung um ein fächerübergreifend zu unterrichtendes Querschnittsthema handelt, muss sie in den schuleigenen Arbeitsplänen mindestens folgender Fächer berücksichtigt werden:

- in der Grundschule: Deutsch, Sachunterricht, Religion/Ethik und Sport,
- in den Sekundarstufe I und II: Biologie/Naturwissenschaften, Religion/Ethik, Deutsch, Sozialkunde und Sport.

14 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (2009). Richtlinien zur Sexualerziehung für Schulen in Rheinland-Pfalz http://gesundheitsfoerderung.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/gesundheitsfoerderung.bildung-rp.de/Sexualerziehung/Richtlinie_Sexualerziehung.pdf

Darüber hinaus ist es wünschenswert, wenn weitere Fächer ergänzende Beiträge vorsehen. Unabhängig von den Fachrichtungen ist es Pflicht aller Lehrerinnen und Lehrer, in Situationen einzuschreiten und (sexual-)pädagogisch zu handeln, in denen eine abwertende sexistische Äußerung gemacht wird oder es zu grenzüberschreitenden Handlungen kommt. Dabei verstoßen auch offen oder latent geäußerte Vorbehalte gegen bestimmte sexuelle Orientierungen gegen die menschliche Würde und das Recht jedes Menschen auf körperliche und geistige Unversehrtheit. In den schuleigenen Arbeitsplänen sollen vor dem Hintergrund der jeweiligen Schülerschaft auch die möglicherweise besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen mit Erkrankungen, Behinderungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf berücksichtigt werden.

Themen für die Primarstufe

- Unterschiede zwischen den Geschlechtern, Vorbereitung Pubertät, Identitätsfindung, Geschlechterrolle und Geschlechterrollenfindung
- Entstehung und Entwicklung menschlichen Lebens
- Freundschaft, Gefühle, Verliebtsein, Zärtlichkeit, Liebe
- Familienformen, Berücksichtigung der Beziehungen, in denen Kinder leben
- Prävention von sexueller Gewalt, z.B. Missbrauch, Grenzen und Grenzsetzungen
- Themen, die Kinder selbst einbringen, sollten behutsam, geschlechts- und altersgerecht aufgegriffen werden.

Von einer einseitigen anatomischen Betrachtung ist abzusehen.“(Ebenda: 20f.)

11. Saarland¹⁵

„Der Lehrplan Sachunterricht unterscheidet die vier Kompetenzbereiche Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Personalkompetenz. Die Kompetenzen dieser vier Bereiche werden im Unterricht im Zuge der Behandlung von vier inhaltlich orientierten Themenkomplexen erworben:

- Themenkomplex 1: Themenfelder Mensch, Tier und Pflanze,
- Themenkomplex 2: Themenfelder Unbelebte Natur und Technik,
- Themenkomplex 3: Themenfelder Raum und Zeit,
- Themenkomplex 4: Themenfelder Individuum, Gruppe und Gesellschaft.
- Themenkomplex: Mensch, Tier und Pflanze Sachunterricht“.(3)

In den Jahrgangstufen 3 und 4 wird Themenfeld Mensch auch auf die Sexualerziehung Bezug genommen.

15 Ministerium für Bildung Saarland (2010). Kernlehrplan Sachunterricht Grundschule 2010. http://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/KLPSUGS.pdf

Themenkomplex: Mensch, Tier und Pflanze		Sachunterricht 3/4
Verbindliche Inhalte	Vorschläge / Hinweise zur Umsetzung	
<p>Themenfeld Mensch</p> <p>Körperteile und deren Funktionen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Skelett und Muskeln <p>Darüber hinaus wahlweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Blutkreislauf (Blutgefäße, Herz, Lunge) - Verdauungssystem (Mund, Speiseröhre, Magen, Darm) <p>Sexualerziehung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schwangerschaft: von der befruchteten Eizelle bis zur Geburt - körperliche Entwicklung und Veränderung - körperliche und soziale Merkmale der Geschlechter - Rollenzuschreibungen und Vorurteile <p>- Verhaltensempfehlungen in Risikosituationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - lebensgroße Körperdarstellung, Pappmodelle zusammenbauen - eigene Körpermaße ermitteln und (z.B. in einer Tabelle) darstellen - Leistungsfähigkeit ermitteln, z.B. Ruhepuls und Belastungspuls messen, Lungenvolumen messen (Luftballon) - Lungenmodell: Luftballon in PET-Flasche <ul style="list-style-type: none"> - Baby-Buch, Ultraschallfotos - Zeitleisten, z.B. Lebenslinie mit typischen Gegenständen, Bildern - erzählende Texte aus Lesebüchern oder Ganzschriften - Aussehen und Gewohnheiten von Mädchen – Jungen und Frauen – Männer - Rollenspiele <p>- „Ich sag Nein“</p>	

(Ebenda: 25)

12. Sachsen¹⁶

Sexualerziehung ist auch ein Bestandteil des Sächsischen Bildungsplans für die Grundschulen. Folgende Themen werden dort erörtert:

16 Sächsisches Staatsinstitut für Bildung und Schulentwicklung (2009). Lehrplan Grundschule Sachunterricht. 2004/2009. http://www.schule.sachsen.de/lpdb/web/downloads/lp_gs_sachunterricht_2009.pdf?v2

Klasse 1/2

Lernbereich 2: Mein Körper und meine Gesundheit 20 Ustd.

<p>Kennen der Geschlechtsmerkmale bei Jungen und Mädchen</p> <ul style="list-style-type: none"> - äußere Geschlechtsteile - Gefahr des sexuellen Missbrauchs 	<p>sich mit spezifischem Verhalten auseinander setzen Sprachverhalten reflektieren ⇒ Kommunikationsfähigkeit</p> <p>hygienische Gewohnheiten</p> <p>nein sagen, Abwehrverhalten, Stärkung des Selbstwertgefühls Rollenspiel Beratungsstellen → ETH, Kl. 1/2, LB 1</p>
--	---

(Ebenda: 7)

Klasse 4

Lernbereich 2: Mein Körper und meine Gesundheit 9 Ustd.

<p>Kennen von Merkmalen der Pubertät</p>	<p>körperliche Entwicklung, Körperhygiene, Abbau von Ängsten und Scham Möglichkeiten des Schutzes vor sexueller Gewalt Geschlechtsspezifisch, gegenseitige Achtung, Wahrung der Intimsphäre → ETH, Kl. 4, LB 1</p>
<p>Einblick gewinnen in Atmung und Herzschlag</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beobachten der Atemfrequenz - Beobachten des Pulsschlages 	<p>Bedeutung frischer Luft</p> <p>im Ruhen und nach körperlicher Anstrengung Übungen zur An- und Entspannung → SPO, Kl. 3/4, LB 1 ⇒ Bewegung</p> <p>Pulsschlag ertasten, zwischen Ruhe und Anstrengung unterscheiden</p>
<p>Sich positionieren zu gesunder Lebensweise</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ursachen und Wirkung von Suchtverhalten - Möglichkeiten der Vorbeugung 	<p>Angebote von Suchtberatungsstellen nutzen</p> <p>gesellschaftliche, individuelle Aspekte gesundheitsschädigende Einflüsse durch Ess-, Mager-, Fernseh-, Spielsucht weitere Suchtformen je nach Situation einbeziehen, z. B. legale und illegale Drogen</p> <p>Ernährung, Bewegung, Körperhygiene, Willensstärke, Standhalten unter Gruppendruck interessante Freizeitgestaltung, Freundschaft, Stärkung des Selbstwertgefühls, gesunde Ernährung ⇒ Sozialkompetenz</p>

(Ebenda: 23)

Wahlpflicht 1: Geburt und Säuglingspflege		6 Ustd.
Einblick gewinnen in die Entstehung und Entwicklung neuen Lebens		
- körperliche Merkmale von Frau und Mann		Körperbau, Stimmlage emotionale Erfahrungen
- Zeugung und Schwangerschaft		im Zusammenhang mit menschlichen Beziehungen Entwicklungsstadien innerhalb der neun Monate Einflussnahme auf die gesunde Entwicklung
- Geburt und Pflege eines Säuglings		⇒ Wertorientierung: Achtung vor dem Leben, Rücksichtnahme

(Ebenda: 26)

13. Sachsen-Anhalt¹⁷

Die Gestaltung der schulischen Sexualerziehung in der Primarstufe wird durch einen Runderlass aus dem Jahr 1999 geregelt.

„Schulische Sexualerziehung in der Primarstufe baut auf Vorkenntnissen aus der Vorschulzeit auf. Als Voraussetzung für erfolgreiche Sexualerziehung muss in der Primarstufe die Schule als Lebensraum gestaltet sein, in dem die Schülerinnen und Schüler sich wohlfühlen können und eine Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens empfinden.

Ziele schulischer Sexualerziehung in der Primarstufe sind:

- die Vermittlung grundlegender Kenntnisse zur körperlichen Entwicklung,
- die Darstellung der Verschiedenheit von Mädchen und Jungen und
- die Gestaltung des Verhaltens im Klassenverband.

Schulische Sexualerziehung in der Primarstufe wird in der Regel von der Klassenlehrerin oder vom Klassenlehrer durchgeführt. Fächerübergreifende Sexualerziehung erfordert die Einbindung sexualpädagogischer Themen in mehrere Unterrichtsfächer, wie z.B. Sachunterricht, Deutsch, Sport, Religionsunterricht und Ethikunterricht. Neben der geplanten zeitlichen Abfolge schulischer Sexualerziehung ist die Beantwortung spontan geäußerter Schülerfragen von größter Wichtigkeit. Das Gespräch als zentrale Unterrichtsform in der Primarstufe ist durch den Einsatz von geeigneten Kinderbüchern und durch (Rollen-)Spiele sinnvoll zu ergänzen.

Inhaltliche Schwerpunkte sind im Lehrplan für die Grundschule festgeschrieben.“

17 LSA Sachsen-Anhalt (2016). Sexualerziehung an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt. RdErl. des MK vom 2. 7. 1996 – 3.12/4-82113. http://www.bildung-lsa.de/schule/schulrecht/ausgewaehlte_gesetze_verordnungen_und_erlasse/sicherheit_gesundheitsschutz.html#ivz5

14. Schleswig-Holstein¹⁸

Klassenstufe	Lernfeld 2: Sicherung menschlichen Lebens	
	Der menschliche Körper	
	Intentionen	Inhalte
1 - 2	<ul style="list-style-type: none"> – Unseren Körper kennen – Körperteile benennen 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Körperteile des Menschen
3	<ul style="list-style-type: none"> – Die Entwicklung des Menschen kennenlernen 	<ul style="list-style-type: none"> – Schwangerschaft – Geburt – Sexualität
4	<ul style="list-style-type: none"> – Sinnes- und Anpassungsleistungen beim Menschen erforschen 	<ul style="list-style-type: none"> – Tastversuche, Experimente (z.B. Hell - Dunkel - Reaktion) – Das Auge
	<ul style="list-style-type: none"> – Körperfunktionen des Menschen kennen 	<ul style="list-style-type: none"> – Atmung, Schlaf

(Ebenda: 104)

Am Ende der Klassenstufe 3 sollen die Schülerinnen und Schüler

- „- über die körperliche und seelische Entwicklung des Menschen (Sexualität, Schwangerschaft, Geburt und Tod) informiert sein
- Pflanzen/Tiere in ihrer Umgebung beschreiben können
- sich angemessen im Straßenverkehr bewegen können
- ihren Wohnort kennen und mit dem Ortsplan umgehen können
- Interesse für die historische Dimension ihrer Familie und ihres Wohnortes zeigen
- verantwortliches Umweltverhalten praktizieren
- bei der Begegnung mit naturwissenschaftlichen Phänomenen nach Vorgaben oder aus eigenem Antrieb selbstverantwortlich Experimente durchführen können.“ (116)

Am Ende der Klassenstufe 4 sollen die Schülerinnen und Schüler

- „- über die menschlichen Körperfunktionen und Sinnesleistungen Bescheid wissen
- einen Einblick in die Aufgaben des Gemeinwesens gewonnen haben
- Erste-Hilfe-Maßnahmen kennen
- Situationen im Straßenverkehr angemessen einschätzen können
- eine Radfahrprüfung abgelegt haben

18 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (2016). Lehrplan: Grundschule HEIMAT- UND SACHUNTERRICHT. <http://lehrplan.lernnetz.de/index.php?wahl=154> (Heimat und Sachunterricht)

- das Bundesland Schleswig-Holstein kennen und mit der Schleswig-Holstein-Karte umgehen können
- grundlegende Kenntnisse über die Landschaften Schleswig-Holsteins besitzen
- ein grundlegendes Verständnis für die historische Dimension unserer Lebenssituation (früher-heute) entwickelt haben
- wissen, daß das Leben der Menschen in verschiedenen Ländern Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufweist und daß das dem einen fremdartig Erscheinende die Normalität des anderen ist
- die Wechselwirkung von Natur und Mensch unter biologischen und umweltbezogenen Gesichtspunkten begriffen haben
- gelernt haben, einfache naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten zu erklären
- sich aktiv-forschend bei Naturbegegnungen verhalten können
- Anpassungsvorgänge von Pflanzen und Tieren kennen.“ (Ebenda: 117)

15. Thüringen

15.1. Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt

„Die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht (gemeinsam mit anderen Faktoren wie sexuelle Orientierung, Alter, Milieu, Hautfarbe etc.) beeinflusst den Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und ist damit mitbestimmender Faktor für soziale Ungleichheit. Gesellschaftliche Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit haben Auswirkungen auf das alltägliche Handeln auch in pädagogischen Bereichen; sie beeinflussen, wie pädagogische Situationen wahrgenommen und gedeutet werden. Dies ist wiederum Grundlage für das pädagogische Handeln und die Gestaltung von Bildungsangeboten. Beispielsweise führt die Zuschreibung „Jungen brauchen mehr Bewegung.“ nicht selten zu ´Bewegungsangeboten ausschließlich für Jungen`.

Historische und kulturvergleichende Forschungsarbeiten zeigen, dass Vorstellungen über Geschlechter und damit verbundene Familienbilder und Sexualitätsnormen historisch wandelbar und kulturell verschieden sind. Um das Zusammenwirken sozialer, kultureller, politischer und biologischer Komponenten zu betonen, die ´Geschlecht beinhalten, wird meist der Begriff `Gender` verwendet.

15.2. Geschlechterbilder und Sozialisation

Schon im Kleinkindalter lernen Kinder in Interaktionen mit anderen Menschen, Medien, Materialien und Räumen, dass Zweigeschlechtlichkeit in unserer Gesellschaft die vorherrschende Norm und ein zentrales gesellschaftliches Ordnungsschema darstellt.

Sie eignen sich die Fähigkeit an, Menschen anhand von subtilen Merkmalen als Frauen und Männer zu erkennen und sich als eines der zwei Geschlechter darzustellen. Wie sie ihr Geschlecht „verkörpern“ und was als ´natürlich bzw. ´normal` angesehen wird, ist dabei immer abhängig von gegenwärtigen gesellschaftlichen Normalitätsvorstellungen. Entsprechend dieser Normen entwickeln die Kinder und Jugendlichen mehrheitlich ein passungsfähiges geschlechtliches Ich-Konzept einschließlich spezifischer Kompetenzen und Vorlieben.

Während sie die gesellschaftlich anerkannten Differenzierungen erlernen, machen sie sich auch gegenseitig auf geschlechtsangemessenes Verhalten aufmerksam und greifen nicht selten auf stereotype Formen (rigide Farbwahl etc.) zurück, um ihre Geschlechtszugehörigkeit deutlich zu machen. Dies bietet Orientierung und kann freudvolle Erfahrungen und Freiräume zur Entwicklung spezialisierter Kompetenzen beinhalten.

Die Idee eines natürlichen und damit unveränderlichen Junge- oder Mädchen-Seins mit scheinbar vorgegebenen jungen- und mädchenspezifischen Begabungen und Eigenschaften führt aber auch häufig dazu, dass Begrenzungen entstehen und Potentiale eingeeignet werden. Zudem kann es zu Erfahrungen von Abwertung und Ausgrenzung kommen, wenn Kinder und Jugendliche Normen in Bezug auf Körper, Identität, Begehren oder Verhalten nicht entsprechen.“

15.3. Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Gesellschaft

Vor allem für LSBTTIQ6-Kinder und -Jugendliche besteht ein verstärktes Risiko, Diskriminierungs- und Ausschlusserfahrungen zu machen und dadurch in ihrem psychischen wie physischen Wohl beeinträchtigt zu werden. Dies gilt beispielsweise für Trans*-Menschen, die sich als ein anderes Geschlecht empfinden als ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde und so die eindeutige Zuordnung als Mann und Frau als Diskriminierung und gesellschaftlichen Zwang empfinden.

Für Menschen, die aufgrund ihrer körperlichen Merkmale nicht eindeutig einem der akzeptierten Geschlechter zugeordnet werden können (Inter*-Personen), ist es entscheidend, dass die Gesellschaft eine Vielfalt von Körpern als Normalität versteht und nicht pathologisiert. Ähnliches gilt für die Norm der Heterosexualität. Andere Begehrensweisen gelten als Abweichung.

Hier hat jedoch bereits ein deutlicher gesellschaftlicher Wandel vor allem in Bezug auf die soziale und rechtliche Situation von homosexuellen Menschen stattgefunden, auch wenn die vollständige Normalisierung und rechtliche Gleichstellung von Begehrensweisen jenseits der heterosexuellen Norm noch ausbleibt. Reflektierter Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt Geschlechterreflektierendes Arbeiten ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Baustein pädagogischer Professionalität. Die Orientierung an den Wünschen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen sowie deren individueller Entwicklung und Gesundheit anstatt an normierten Lebensentwürfen steht hier im Mittelpunkt.

In der alltäglichen pädagogischen Arbeit besteht leicht das Risiko, sich auf ein einzelnes Merkmal wie Geschlecht zu beziehen und dieses als Erklärungsmuster für individuelles Verhalten zu nutzen (‘Sie ist eben ein richtiges Mädchen’). Die komplexe individuelle Lebenslage und die Mehrfachzugehörigkeiten zu verschiedenen selbstgewählten und zugeschriebenen Gruppen werden dabei ausgeblendet.

Geschlechterstereotype mögen der Orientierung dienen und schnelles, intuitives Handeln möglich machen, gleichzeitig bergen sie jedoch die Gefahr von unkorrekten Eigenschaftszuschreibungen sowie homogenisierenden Bildern von Jungen und Mädchen, so dass individuelle Lebensweisen und Bedürfnisse unsichtbar gemacht werden.

Kinder und Jugendliche geraten so unter den Druck von normativen Vorstellungen von Männlichkeit/Weiblichkeit und es werden Eindeutigkeit und eine strikte Zuordnung in Geschlechtergruppen gefordert, wo eine Vielfalt von körperlichen Verfasstheiten, Identitäten und Begehrensweisen existiert.

Ziel einer pädagogischen Arbeit, die die Individualität und Einmaligkeit von Kindern und Jugendlichen ernst nimmt, muss dagegen sein, die Rede von „den Jungen“ und „den Mädchen“ zu hinterfragen und eine sensible Wahrnehmung für die individuellen Unterschiede von Kindern und Jugendlichen jenseits des Geschlechts zu entwickeln, die größer sind als die Unterschiede zwischen Jungen- und Mädchengruppe.

So sind die Kinder und Jugendlichen nicht nur unterschiedlichen Alters, sondern stammen aus unterschiedlichen sozialen Milieus, leben in Patchwork-, Regenbogen- oder anderen Familienkonstellationen, wohnen in Klein- oder Großstädten oder in ländlichen Räumen, besuchen unterschiedliche Schulformen, sind von Rassismus betroffen oder nicht, gehen verschiedenen Freizeitaktivitäten nach, besitzen unterschiedliche körperliche und geistige Fähigkeiten und haben unterschiedliche Bedürfnisse nach Nähe und Distanz usw. Zu geschlechterreflektiertem Arbeiten gehört auch, sich die eigene geschlechtliche Sozialisation sowie unhinterfragte und unbewusste Ideen von Geschlecht und Maßstäbe für „richtiges“ Junge- oder Mädchensein bewusst zu machen.“¹⁹

Damit hat sich die bildungspolitische Position in Thüringen seit 2014 fundamental verändert.

„Die Thüringer Grünen sind mit ihrem Vorstoß gescheitert, den Umgang mit Homosexualität in den Lehrplänen der Thüringer Schulen zu verankern. Einen entsprechenden Antrag lehnte der Landtag am Freitag in zweiter Lesung mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP ab. Die Grünen hatten darin unter anderem Beratungsmöglichkeiten für Schüler, Eltern und Lehrer zu dem Thema und Beschwerdestellen in den einzelnen Schulamtsbereichen zum Schutz vor Diskriminierung gefordert. Sie hatten außerdem eine bessere Lehrerfortbildung zu diesem Thema und ein Landesprogramm gegen Homophobie angeregt.“²⁰

Ende der Bearbeitung

19 Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2015). Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre. Bildungsansprüche von Kindern und Jugendlichen. Dezember 2015, S. 28f. https://www.thueringen.de/mam/th2/tmbwk/bildung/bildungsplan/thuringer_bildungsplan-18_web.pdf

20 Thüringer Landtag lehnt sexuelle Vielfalt in Lehrplänen ab. In: Thüringer Allgemeine vom 27.06.2014. <http://www.thueringer-allgemeine.de/web/zgt/politik/detail/-/specific/Thueringer-Landtag-lehnt-sexuelle-Vielfalt-in-Lehrplaenen-ab-324998772>